Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Mehr
Generationen
Haus

Protokoll zum Expertennetzwerktreffen am 25. März 2015 in Greifswald

Moderation: Annemarie Gerzer-Sass (SAG)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Sabine Genther Richard Palm Birgit Wessel Annette Köppel Rainer Picker Heike Kötter Christian Gräber Christa Burghardt Wolfgang Rückert Holger Reinboth Roland Weidner Gudrun Haas Helmut Priebe Angelika Seidler	Christiane Kompch-Maneshkarimi Jörg Piecha Maren Düsberg Henriette Eichner Ralf Hoffmann Felicitas Flöther Dr. Monika Meyer-Klette Dr. Martina Kottmann (BMFSFJ) Annemarie Gerzer-Sass (SAG) Katja Schluzy (SAG)

Agenda:

09:00	Begrüßungen durch Frau Dr. Monika Meyer-Klette vom gastgebenden MGH Greifswald sowie Frau Annemarie Gerzer-Sass, SAG
09:15	Bundesnetzwerk – Stand Entwicklung und Verabschiedung Satzung
11:30	Aktuelle Informationen des BMFSFJ durch Frau Dr. Martina Kottmann, Referatsleiterin des Referats 315, Mehrgenerationenhäuser, Sorgende Gemeinschaften
12:30	Mittagessen
13:00	Bericht aus den Ländervernetzungen
15:00	Verabschiedung

TOP 1: Begrüßung

Frau Dr. Monika Meyer-Klette vom gastgebenden Mehrgenerationenhaus Greifswald begrüßte das Expertennetzwerk und stellte kurz das Konzept des Mehrgenerationenhauses vor. Das MGH Bürgerhafen begreift sich als Zentrum des bürgerschaftlichen Engagements für alle Generationen, deshalb auch die Wahl des Namens. Insbesondere ist bei den Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms II auch eine Arbeitsgruppe zu Demenz und das Projekt „Verantwortung“ hervorzuheben. Hierbei begleiten engagierte ältere Menschen Schülerinnen und Schüler bei ihrem bürgerschaftlichen Engagement. Flankiert werden die Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses durch eine Bürgerakademie, die von der Herbert Quandt-Stiftung mit unterstützt wird. Mit der Akademie ist ein Ort des Austauschs und der Wissensvermittlung für das Bürgerschaftliche Engagement geschaffen worden und das MGH Bürgerhafen stellt einen Leuchtturm für Vorpommern in diesem Bereich dar.

TOP 2: Bundesnetzwerk –Verabschiedung der Satzung und aktueller Stand

Der Entwurf der Satzung wurde den Moderationskreisen und Landesvernetzungen zur Diskussion im ersten Quartal 2015 vorgelegt. Die Ergebnisse und Anmerkungen aus den Moderationskreistreffen wurden durch die Moderationshäuser verschriftlicht und der SAG zurückgemeldet. Diese gab die Rückmeldungen gebündelt an die Verantwortlichen des Expertennetzwerkes für die Fertigstellung der Satzung weiter.

Im Rahmen des Plenums wurden die Rückmeldungen und Vorschläge aus den Moderationskreisen diskutiert und es wurde über Modifikationen hinsichtlich Struktur und Organisation des Bundesnetzwerkes sowie inhaltliche/stilistische Formulierungen abgestimmt.

Als erster Punkt wurde die Entsendung von bis zu maximal drei Personen je Bundesland aus den jeweiligen Landesnetzwerken ins Bundesnetzwerk diskutiert. Es wurde einstimmig beschlossen, dass eine Entsendung von maximal drei Personen mit jeweils einer Stimme – unabhängig von der Bundeslandgröße/Anzahl der MGH – möglich sein soll.

In der Satzung wird auch der Punkt Austritt aus dem Bundesnetzwerk aufgenommen. Es wird spezifiziert, dass der Austritt schriftlich erfolgen muss bzw. die Vertretungserklärung schriftlich widerrufen werden muss. Es wird dafür ein Beitrittsformular entwickelt. Für die Aufnahme in das Bundesnetzwerk muss dieses Formular rechtsverbindlich unterschrieben werden.

Weiterhin wurden inhaltliche/stilistische Modifikationen im Plenum diskutiert und abgestimmt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Begriff „Gemeinwesen“ in der Satzung verbleibt. Stilistisch wird die Satzung so angepasst, dass auch Begriffe wie „Sozialraum“ /“örtliches Umfeld“ genutzt werden, um Doppelungen zu vermeiden. Weiterhin wurde der Vorschlag einstimmig angenommen, dass der Begriff „Inklusion“ in der Präambel der Satzung ergänzt wird. Der Punkt „Wissenstransfer“ beim Abschnitt Arbeitsgruppen des Bundesnetzwerkes wird

spezifiziert und soll nun „Wissenstransfer/Aufbereitung und Weitergabe von Erfahrungs- und Grundlagenwissen“ heißen. Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, die einzelnen Abschnitte der Satzung in folgender Reihenfolge umzustellen: Als erstes kommt die Präambel, danach die Zielsetzung und dann die Struktur. Danach wurde der finale Entwurf der Satzung im Plenum einstimmig verabschiedet.

- **Wie geht es weiter: Nächste Schritte und Meilensteine**

Durch die Struktur der Moderationskreise werden alle Mehrgenerationenhäuser über die finale Fassung der Satzung informiert. Bis zum 30.06.2015 soll es möglich sein, Vertreterinnen und Vertreter für das Bundesnetzwerk aus den Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) für die Entsendung zu benennen. Dafür wird das noch zu entwickelnde Beitrittsformular zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, das Bundesnetzwerk im 4. Quartal 2015 zu gründen. Nach der Gründung soll es wieder ein Treffen im BMFSFJ geben und dabei über den Stand der Entwicklung des Bundesnetzwerkes zu informieren und auch gemeinsam über Finanzierungsmodelle nachzudenken.

- **Diskussion über Möglichkeiten der Finanzierung: Szenarioentwicklung**

Eine professionelle Arbeit des Bundesnetzwerkes wird auf einer reinen Ehrenamtsbasis nicht für sehr wahrscheinlich gesehen. Im Plenum wurden daher Ideen und Ansätze zu Finanzierungsmöglichkeiten ausgetauscht, um eine gemeinsame Position zu finden, die anschließend Grundlage ist, mit dem BMFSFJ in den Dialog treten zu können. Es herrschte Einigkeit im Plenum, eine Bundesfinanzierung sehr zu begrüßen. So z. B. ob das BMFSFJ Personal im Rahmen einer Pauschalfinanzierung für eine Geschäftsstelle des Bundesnetzwerkes übernehmen könnte.

Neben Beispielen der finanziellen Beteiligung des Bundes an einem Bundesnetzwerk gibt es auch das Modell der kommunalen Beteiligung, wie ein Beispiel aus Herford zeigt. Im Plenum waren sich alle einig, dass ein weiterer wichtiger Finanzierungsbaustein die Mitgliedsbeiträge der Mehrgenerationenhäuser sein sollten, da ja durch das Bundesnetzwerk die Interessen aller Mehrgenerationenhäuser vertreten werden sollen. Als Mitgliedsbeitrag stehen im Moment Euro 25 pro Jahr als konkrete Summe zur Diskussion. Dies ist der Betrag, den die MGH für leistbar halten.

Es wurde im Plenum angemerkt, dass für die Initiierung einer nachhaltigen Finanzierung des Bundesnetzwerkes für das Jahr 2016 eine sog. „Brückenfinanzierung“ erforderlich sei, die im Rahmen des Bundesprogramms sein könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesförderung für das Jahr 2016 verlängert wird und die Möglichkeit von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in den Förderbedingungen des Aktionsprogramms mit aufgenommen werden kann. Das Plenum ist sich einig, dass das Bundesnetzwerk trotz vieler offener Fragen im Bereich der Finanzierung im 4. Quartal 2015 gegründet werden soll.

- **Zukunft des Expertennetzwerkes: Vermeidung von Doppelstrukturen**

Das Plenum stimmt darin überein, dass keine Doppelstrukturen entstehen dürfen und dass das Bundesnetzwerk das Expertennetzwerk in seiner bisherigen Form ablösen wird. Im Bundesnetzwerk soll es verschiedene Arbeitsgruppen geben, in denen – ähnlich den Fachgruppen - relevante Themen inhaltlich bearbeitet und weiterentwickelt werden können. Bis zur Etablierung des Bundesnetzwerks arbeitet das Expertennetzwerk in seiner bisherigen Form weiter und wird noch in diesem Jahr ein Treffen durchführen.

Einstimmig gewählt wurden Maren Düsberg und Richard Palm, um als kommissarische Vertretung im Auftrag des Expertennetzwerks als Ansprechpartner zum Thema Bundesnetzwerk sowie als Kontaktpersonen zum BMFSFJ aufzutreten. Beide haben die Wahl angenommen und werden diese Aufgabe noch im Jahr 2015 übernehmen, bis es dann offiziell durch das Bundesnetzwerk gewählte Vertreterinnen und Vertreter gibt.

TOP 3: Aktuelle Informationen durch das BMFSFJ

Frau Dr. Kottmann stellte sich den Vertreterinnen und Vertretern des Expertennetzwerkes als seit November 2014 zuständige Leiterin des Referats Mehrgenerationenhäuser im BMFSFJ vor.

Sie berichtete von den anstehenden Planungen und Terminen im BMFSFJ:

- Zum Themenfeld Arbeit mit Flüchtlingen soll es weitere Unterstützungen für die Mehrgenerationenhäuser geben, dafür laufen gerade Vorbereitungen im BMFSFJ mit der Stiftung Lesen.

- Am 1. Juli 2015 ist der Termin für den Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2016. Von Seiten des BMFSFJ ist hierbei das Ziel, für die MGH eine Verlängerung der Bundesfinanzierung für 2016 zu erreichen, um den Übergang zu einer Verstetigung bis 2017 gestalten zu können.

Aus dem Expertennetzwerk kam der Vorschlag, das Referat bei der regierungsinternen Lobbyarbeit durch Briefe an die Abgeordneten zu unterstützen. Frau Dr. Kottmann informierte, dass noch bis zum 01.07.2015 regierungsintern das Verfahren der Haushaltsaufstellung läuft und dann erst bis November 2015 das parlamentarische Verfahren.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist die Kooperationsvereinbarung mit den Ländern und Kommunen. Am 21.05.2015 soll die Rahmenvereinbarung auf der Ministerkonferenz mit allen 16 Bundesländern abgestimmt und unterzeichnet werden. Im Vorfeld gab es eine Arbeitsgemeinschaft mit sechs Bundesländern, bei der die Vereinbarung erarbeitet wurde.

Aus dem Expertennetzwerk kam noch eine Rückfrage an Frau Dr. Kottmann dahingehend, wieweit bei einer möglichen Verlängerung des Aktionsprogramms für das Jahr 2016 das

Expertennetzwerk für die inhaltliche Ausgestaltung mit einbezogen werden kann. Frau Dr. Kottmann erläuterte, dass es im Moment nur um die Klärung der strukturellen Fragen geht. Sie behält aber den Wunsch des Expertennetzwerks im Kopf.

In Bezug auf die Gründung eines Bundesnetzwerkes der Mehrgenerationenhäuser machte Frau Dr. Kottmann deutlich, dass sie die Idee gut findet und dass das BMFSFJ die Pläne wohlwollend begleitet. Zu Fragen der Finanzierung können aber keine Zusagen getroffen werden und man müsse weiter nach der Gründung des Bundesnetzwerkes im Dialog bleiben.

TOP 4: Bericht aus den Ländervernetzungen

Siehe Anlage zum Protokoll

Nächster Termin:	Pattensen, 24./25.08.2015
Protokoll:	Katja Schluzy (SAG) Annemarie Gerzer-Sass (SAG)